

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	09.05.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Softphone für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20224908

A N T R A G

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Softphone einzuführen und die notwendigen Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Kosten der Maßnahme betragen 479.000 Euro brutto.

1. Beschreibung der Maßnahme

Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen alle Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Ludwigshafen mit einem "Softphone" ausgestattet werden.

Bei einem Softphone handelt es sich um eine Software, die auf dem PC, dem Laptop oder einem mobilen Endgerät installiert wird, um die Telefonie auch ohne Tischapparate nutzen zu können. Dadurch ist es möglich, via VoIP, ganz einfach über das Laptop, den PC oder das Handy zu telefonieren.

In der ersten Stufe des Projekts sollen etwa 1.600 Mitarbeiter*innen, die bereits mit einem mobilen Arbeitsplatz ausgestattet sind, das Softphone zur Verfügung gestellt bekommen. Die restlichen Mitarbeiter*innen - rund 2.300 - werden nach der strategischen Planung in den nächsten Stufen des Projekts, das sich auf 5 Jahre beläuft, berücksichtigt.

2. Begründung

Aufgrund der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ und der Corona-Pandemie arbeiten die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung vermehrt im Mobilen Arbeiten, das heißt von zu Hause. Gefördert wird dies noch durch das Projekt "Arbeitsplatz der Zukunft". Die Mitarbeiter*innen sollen noch flexibler arbeiten können und damit aktiv und engagiert auch für Umwelt, Mobilität, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sein.

Im mobilen Arbeiten ist die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen nur im geringen Umfang sichergestellt, da die am Büroarbeitsplatz installierten Telefonapparate nicht zur Verfügung stehen. Verwendet werden städtische Mobiltelefone und private Endgeräte.

Abhilfe können Softphones schaffen, die den Mitarbeiter*innen als Software auf Laptops zur Verfügung gestellt werden und über das IT-Netz kommunizieren.

Durch den Wegfall der Telefonapparate werden Kosten für Wartung und neue Geräte eingespart.

3. Ausschreibung der Beschaffung von Softphone-Lizenzen

Aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens der Beschaffung von Softphone-Lizenzen durch Erwerb von temporären Nutzungsrechten für 4 Jahre (einschließlich Betrieb und Wartung) ist nach diesem Maßnahmenbeschluss ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Vergabeentscheidung vorgelegt.

4. Unterstützungsleistungen

Die Nutzer*innen der Softphones müssen an der Telefonanlage freigeschaltet und die Lizenzen eingerichtet werden. Hierfür sind von einem Dienstleister im Jahr 2022 einmalige Unterstützungsleistungen zu erbringen.

5. Erweiterung WebRTC-Gateway-Server

Eine technische Erweiterung des bereits vorhandenen WebRTC-Gateway-Severs zur Steuerung der Anzahl der gleichzeitigen Anrufe zwischen den Nutzern der Telefonanlage und den Softphone-Nutzer*innen wird ab ca. 2.000 Softphone-Nutzer*innen notwendig. Die erforderliche Ausschreibung der Hardwareerweiterungen und Lizenzen wird nach Bedarf voraussichtlich 2023 erfolgen.

6. Finanzierung

a) Erwerb von Softphone-Lizenzen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel der vierjährige Ausschreibung für den Erwerb der Nutzung von Softphone-Lizenzen belaufen sich auf 424.000 Euro brutto. Sie verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2022:	15.000 Euro brutto (1.600 Lizenzen für 3 Monate inkl. Schulung)
2023:	84.000 Euro brutto (01-06/23 2.220 Lizenzen und 07-12/23 3.000 Lizenzen)
2024:	105.000 Euro brutto (01-06/24 3.000 Lizenzen und 07-12/24 3.500 Lizenzen)
2025:	126.000 Euro brutto (3.900 Lizenzen)
2026:	94.000 Euro brutto (3.900 Lizenzen für 9 Monate)

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2022 stehen im Ergebnishaushalt vorbehaltlich der Zustim-

mung der ADD zur Verfügung:

Kostenstelle 1221 0001 (Neue IT-Lösungen mit strat. Ausbau)

Kostenträger 114.19.03 (Neue Lösungen)

Kostenart 5624100 (Laufende Lizenzaufwendungen)

Die Mittel für die Folgejahre werden in die Planung aufgenommen und stehen vorbehaltlich der Genehmigung der ADD zur Verfügung.

b) Unterstützungsleistungen

Für die Unterstützungsleistungen werden im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro brutto benötigt und stehen im Ergebnishaushalt vorbehaltlich der Zustimmung der ADD zur Verfügung:

Kostenstelle 1221 0001 (Neue IT-Lösungen m. strat. Ausbau)

Kostenträger 114.19.03 (Neue Lösungen)

Kostenart 5624100 (Laufende Lizenzaufwendungen)

c) Erweiterung WebRTC-Gateway-Server

Für die Hardwareerweiterung und Lizenzen werden im Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 Euro brutto benötigt. Diese werden in die Planung aufgenommen und stehen vorbehaltlich der Genehmigung der ADD zur Verfügung.